

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Dieter Steger
Bozen

Bozen, den 11. Jänner 2010

A N F R A G E

SPER-Sportanlagen - alles rechtens?

In St. Valentin auf der Heide (Gemeinde Graun) gibt es rund um die Einrichtung einer touristischen Zone einige Ungereimtheiten, die es zu klären gilt. In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2001 wurde die Entdemanialisierung der Grundparzellen des Areals SPER sowie die Übertragung von unverfügbarem in das verfügbare Vermögen der Gemeinde beschlossen. In der Sitzung des Gemeindeausschusses vom 5.02.2002 wurde festgestellt, dass das gesamte Areal SPER im Bauleitplan der Gemeinde als Zone für touristische Einrichtung – Beherbergung ausgewiesen wird. Nach Einsichtnahme der Schätzung der Liegenschaften durch Herrn Geometer Noggler vom 4.02.2002 und des Herrn Rag. Autieri wurde beschlossen, das Gelände der sog. SPER, bestehend aus Bp. 423, Gp. 1096/1, 1097/1, 2140/3, 2140/4, 212 m² der Gp. 1096/3 mittels öffentlicher Versteigerung zu veräußern. Am 27.02.2002 fand die Versteigerung statt. Der Käufer war Herr Waldner Alfred. Im Einvernehmensprotokoll zwischen dem Bürgermeister und dem Konzessionsinhaber der SPER-Sportanlagen, Waldner Alfred, wird festgehalten, dass im Jahre 1995 eine Konzessionsvereinbarung mit einer Laufzeit von 9 Jahren getroffen wurde. In der Sitzung des Gemeindeausschusses vom 27.02.2002 wurde die Auflösung des Konzessionsvertrages sowie die Aushandlung der Bedingungen beschlossen. Zwecks Abrundung des Areals und einer besseren touristischen Nutzung wurden die Gp. 2139/4 (Minigolfplatz 1113 m² und Gp. 1097/2 Parkplatz ca. 600 m²) zu denselben Bedingungen übertragen, wie aus der Schätzung des Geom. Noggler nach Abschluss der Entdemanialisierung, der Bauleitplanänderung und des Teilungsplanes hervorgeht. Sämtliche Spesen für Entdemanialisierung, Bauleitplanänderung und Teilungspläne gingen zu Lasten der Gemeinde. In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2007 wurde die Abänderung des Bauleitplanes im Bereich der SPER-Sportanlagen St. Valentin und die Entdemanialisierung der Gp. 1097/2 K. G. St. Valentin beschlossen. Die Gp. 2139/4 und 2139/7 wurden in die Zone für touristische Einrichtungen integriert. Der Preis pro Quadratmeter wurde auf 15,49.- Euro festgelegt.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Darf eine öffentliche Versteigerung von Liegenschaften mit laufendem Konzessionsvertrag ausgeschrieben werden? (Die Versteigerung fand am 27.02.2002 statt, die Auflösungsvereinbarung mit dem Konzessionär am 16.04.2002)
2. Dürfen nachträglich Gründe, die nicht in der Ausschreibung angegeben sind, zu denselben Bedingungen verkauft werden?
3. Dürfen 5 Jahre später zusätzliche 342 m² immer noch zu denselben Bedingungen verkauft werden?
4. Ist der Quadratmeterpreis von 15,49 Euro für eine Zone für touristische Einrichtung – Beherbergung in St. Valentin auf der Haide angemessen?
5. Gibt es für die gegenständliche Operation Gutachten seitens von Landesämtern? Wenn ja, welche und was sagen sie aus?

L. Abg. Ulli Mair